

**Merkblatt Richtlinien der Qualifikationsmaßnahme für Quereinsteiger\*innen an Evangelischen Schulen im Kontext der sog. „Dritten Phase“**



EVANGELISCHE  
SCHULSTIFTUNG  
IN BAYERN

*miteinander  
leben, lernen, glauben  
im Spielraum christlicher Freiheit*

Um eine kirchliche Gleichwertung der Ausbildung zu erreichen, werden folgende Schritte und Maßnahmen durchgeführt:

I. Fortbildungen

- 1) Alle betroffenen Quereinsteiger\*innen durchlaufen die Fortbildung „Dritte Phase“ der ESSBAY.
- 2) Alle Quereinsteiger\*innen besuchen **zusätzlich weitere Fortbildungen im methodisch-didaktischen Bereich** der ESSBAY oder anderer Anbieter, die sie durch Fortbildungsbescheinigungen belegen.  
Die **Teilnahme an der methodisch-didaktischen Fortbildung (EMU) ist verpflichtend**.  
Die methodisch-didaktische Fortbildung EMU besteht aus vier zweistündigen Onlineseminaren mit „Hausaufgaben“ in Form von gemeinsamer Unterrichtsvorbereitung, -hospitation und – evaluation im Tandem bzw. in Trios.

Die Teilnehmenden dokumentieren ihren tatsächlichen Aufwand im Zusammenhang mit der methodisch-didaktischen Fortbildung.

- 3) Die Quereinsteiger\*innen nehmen an **mindestens einer Fortbildung im sog. „spirituellen Raum“** teil (siehe u. a. Fortbildungsangebot der ESSBAY). Diese wird auf das unter 4) genannte Stundenkontingent angerechnet.
- 4) Der Stundenumfang dieser zusätzlichen Fortbildungsmaßnahmen („EMU“ nicht eingerechnet) soll insgesamt mindestens **50 Unterrichtsstunden** (Fortbildungen aus dem methodisch-didaktischen Bereich und dem spirituellen Raum) betragen.

II. Hospitationen

- 1) Die Quereinsteiger\*innen hospitieren mindestens zweimal bei erfahrenen Fachkolleg\*innen.
- 2) Mindestens zwei Unterrichtsbesuche (im Herbst und im Frühjahr) erfolgen durch die ESSBAY unter Einbeziehung der Ressourcen vor Ort (Schulleitung, Fachbetreuung), um die methodisch-didaktische Kompetenz zu stärken.
- 3) Die Quereinsteiger\*innen formieren während der Fortbildungen Professionelle Lerngemeinschaften (PLG) und hospitieren sich mindestens zweimal gegenseitig.
- 4) In der zweiten Jahreshälfte findet das Zulassungsgespräch für das Colloquium statt. Im Rahmen dieses Gespräches wird über die **Zulassung zum Colloquium entschieden**. Kann keine Empfehlung hinsichtlich der Quereinsteigermaßnahme ausgesprochen werden, verbleibt die Lehrkraft in der „Dritten Phase“ und durchläuft diese Fortbildung bis zu deren Abschluss. Bei einer Empfehlung werden **verbindliche Fortbildungsinhalte** vereinbart, die auch Gegenstand des Colloquiums sind. Im Zulassungsgespräch stellt die Kandidatin/der Kandidat ihr/sein **mögliches Thema der Präsentation für das Colloquium** vor. Durch Nachfragen, wie sie auch **im Colloquium gestellt werden könnten**, wird der Kandidatin/dem Kandidaten die Möglichkeit gegeben zu überprüfen, inwiefern sie bereits den Anforderungen des Colloquiums entsprechen bzw. wie sie sich noch besser auf das Colloquium vorbereiten können. Die

Kandidatin/der Kandidat erhält zudem noch eine **Rückmeldung auf die vorgestellte Präsentation**. Es wird deshalb **dringend empfohlen, zum Zulassungsgespräch eine „aussagekräftige“ Präsentation mitzubringen**, die gerne noch Entwurfscharakter haben kann und dennoch schon deutlich machen sollte, in welche Richtung die Präsentation, die dann im Colloquium vorstellt wird, geht.

- 5) Am Ende des Fortbildungsprozesses steht ein fachlich-methodisches Colloquium, das von der ESSBAY durchgeführt wird (Voraussetzungen für die Einladung zum Colloquium: vollständig abgeleitete Fortbildungen, erfolgreiches Zulassungsgespräch, Empfehlung der Schulleitung).
- 6) Die erfolgreiche Teilnahme ermöglicht die analoge Anwendung des Laufbahnrechts für voll ausgebildete Lehrkräfte.

Nürnberg, 21.04.2022

Dr. Siegfried Rodehau, Liane Manseicher